Geschäftszahl: 2022-0.796.419

39/10Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Ausschuss der Regionen – Land Tirol – Nominierung von Herrn Landeshauptmann Anton MATTLE zum Mitglied

Mit Schreiben vom 7. November 2022 teilte das Amt der Tiroler Landesregierung mit, dass das Mandat von Landeshauptmann a.D. Günther Platter als Mitglied des Ausschusses der Regionen (AdR) mit der Neukonstituierung des Tiroler Landtages am 25. Oktober 2022 geendet hat. Mit selbigem Schreiben wurde Herr Anton MATTLE, Landeshauptmann von Tirol, als neues ordentliches Mitglied vorgeschlagen. Mit Schreiben vom 4. November 2022 hatte Herr Landeshauptmann a.D. Günther Platter das Generalsekretariat des AdR über das Ende seines Mandats informiert.

Gemäß Art. 305 AEUV werden die Mitglieder des AdR sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit auf fünf Jahre ernannt, wobei eine Wiederernennung zulässig ist.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein. Diese Voraussetzung trifft auf den vorgeschlagenen Kandidaten zu. Die Mitgliedschaft im AdR endet gemäß Art. 305 AEUV automatisch mit Wegfall dieser Voraussetzungen.

Die österreichische Mitwirkung an der Ernennung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten für den AdR obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung, wobei diese Mitwirkung auf Grund von Vorschlägen der Bundesländer sowie eines gemeinsamen Vorschlages des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes (Art. 23c Abs. 4 B-VG) zu erfolgen hat. Hierbei haben die Länder je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter und ein stellvertretendes Mitglied, der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund gemeinsam drei Vertreterinnen bzw. Vertreter und drei stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union beauftragt werden, dem Generalsekretariat des Rates den in Rede stehenden österreichischen Kandidaten zu notifizieren.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von der Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und mich ermächtigen:

- die Nominierung von Herrn Anton MATTLE, Landeshauptmann von Tirol, zum Mitglied im AdR beim Generalsekretariat des Rates im Wege des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten vorzunehmen, und
- 2. den Nationalrat und den Bundesrat gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG über die Nominierung zu informieren.

29. November 2022

Karl Nehammer Bundeskanzler